

Betreff: **Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel**
hier: Vorstellung der Arbeit

Vorlagenart/-datum: Verwaltungsvorlage vom 02.02.2021

Beratungsart: öffentlich

Federführung: Der Landrat, Vorstandsbereich 4, Fachdienst 53 Gesundheitswesen

Anlagen: 1

Beratungsweg	Sitzungsdatum
Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz	08.03.2021
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe	09.03.2021

I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe zur Kenntnis.

II. Sachlage:

1. Struktur im Kreis Wesel

Aufgrund des vom Kreistags am 16.12.1982 beschlossenen Konzeptes zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, das durch Kreistagsbeschlüsse vom 16.03.1989 und 15.06.1989 fortgeschrieben wurde, erfolgt die Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (aktuell gültige Fassung Anlage 1).

In dieser Vereinbarung zwischen den Kommunen mit eigenem Jugendamt sowie dem Kreis Wesel wurde festgeschrieben, dass es im Kreis Wesel insgesamt 4 Drogenberatungsstellen und 2 Suchtberatungsstellen gibt.

Zur Aktualisierung der Vereinbarungen wurden nach Gesprächen zwischen den örtlichen Jugendämtern, den Trägern der Beratungsstellen und dem Kreis Wesel im Jahr 2012 die Verträge, die auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beruhen, überarbeitet. Im Jahr 2017 wurde für den Kreis Wesel ein Steuerungsgremium, bestehend aus den örtlichen Jugendämtern, den Trägern der Beratungsstellen sowie dem Fachdienst Gesundheitswesen und dem Jugendamt des Kreises Wesel eingerichtet. Zielsetzung ist es, die Rahmenbedingungen der einzelnen Beratungsstellen zu betrachten und gemeinsame Ziele für die Versorgung von abhängig erkrankten Menschen im Kreis Wesel zu vereinbaren. So wurde in einem ersten Schritt das Berichtswesen aller Sucht- und Drogenberatungsstellen vereinheitlicht, damit die Daten vergleichbarer sind. Darüber hinaus werden inhaltlich-fachliche Schwerpunktthemen ausgewählt, die dann ggf. in Arbeitsgruppen vertieft und aufgearbeitet werden.

Die Schwerpunkte der Präventionsfachkräfte wurden abgestimmt, Veränderungen in der praktischen Arbeit thematisiert und Maßnahmen ergriffen, um die Versorgung der abhängig erkrankten Menschen im Kreisgebiet zu optimieren.

Hierzu finden ein- bis zweimal jährliche Treffen unter Federführung des Fachdienstes Gesundheitswesen statt.

1.1. Drogenberatungsstellen:

Im Rahmen eines Diskussionsprozesses wurden auch die Aufgaben der Drogenberatungsstellen definiert.

Sie sind zuständig für vor- und nachsorgende Hilfen für Erwachsene, bei denen Anzeichen einer Abhängigkeitserkrankung durch illegale Substanzen bestehen oder bei denen eine entsprechende Erkrankung diagnostiziert wurde. Bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 18 Jahren sind die Drogenberatungsstellen neben den illegalen Drogen auch für legale stoffgebundene und stoffungebundene Süchte zuständig. Die praktische Arbeit der Beratenden umfasst Einzelgespräche, Familiengespräche, Beratungen zum Suchtmittel, den Konsequenzen des Konsums und den möglichen Hilfen zur Reduktion oder Abstinenz, insbesondere medizinische, therapeutischen Schwerpunkts. Ein wichtiges

Instrument ist auch die Vermittlung zu weitergehenden Hilfen, die bei der Lösung der durch die Abhängigkeit entstandenen Problemen helfen können. Hierunter fallen beispielsweise spezialisierte Beratungsstellen, Suchtfachkliniken, Reha-Einrichtungen und auch Selbsthilfegruppen. Neben den erkrankten Menschen werden auch Angehörige, das weitere soziale Umfeld und Interessierte beraten und informiert.

In allen Beratungsstellen werden neben Einzelgesprächen auch Gruppenangebote vorgehalten.

In den jeweiligen Drogenberatungsstellen wird überwiegend eine Fachkraft für präventive Arbeit gefördert. Durch frühzeitige Aufklärung und Beratung wird so versucht zu verhindern, dass eine Abhängigkeitserkrankung entsteht. Auch präventive Gruppenangebote werden in allen Beratungsstellen vorgehalten.

Die 4 Drogenberatungsstellen wurden bei folgenden Trägern jeweils in Zuordnung zu einem Jugendamt (fett gedruckt) eingerichtet:

- Diakonisches Werk, ev. Kirchenkreis Dinslaken in Dinslaken
 - zuständig für die Städte **Dinslaken** und Voerde sowie für die Gemeinde Hünxe,
- Grafschafter Diakonie, Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers in Moers
 - zuständig für die Städte **Moers** und Neukirchen-Vluyn,
- Grafschafter Diakonie, Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers in Kamp-Lintfort
 - zuständig für die Städte **Kamp-Lintfort**, Rheinberg, Xanten sowie die Gemeinden Alpen und Sonsbeck,
- Verein Information und Hilfe in Drogenfragen e.V. in Wesel
 - zuständig für die Städte **Wesel**, Hamminkeln sowie die Gemeinde Schermbeck

In den Beratungsstellen in Dinslaken, Kamp-Lintfort und Wesel werden die Personalkosten für insgesamt 3 Fachkraftstellen übernommen. In der Beratungsstelle in Moers werden aufgrund der Einwohnerzahlen innerhalb des Einzugsgebietes insgesamt 4 Fachkraftstellen gefördert. In jeder Beratungsstelle ist eine Fachkraftstelle überwiegend für die Prävention einzusetzen.

Der Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe sowie die jeweils zuständigen Träger der Jugendhilfe übernehmen je 50% der tatsächlichen Personalkosten der Fachkraftstellen bis

zu einer maximalen Vergütung in Höhe der Entgeltgruppe S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst. Da die Einzugsgebiete der Drogenberatungsstellen den Zuständigkeitsbereich verschiedener Jugendämter treffen, wird der Anteil der Jugendhilfe an den Personalkosten der jeweiligen Beratungsstelle im Verhältnis zur Einwohnerzahl umgelegt.

Zusätzlich wird in jeder Beratungsstelle ½ Stelle für die psychosoziale Betreuung der substituierten Opiatabhängigen (PSB) durch den Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe finanziert.

1.2. Suchtberatungsstellen:

Die Suchtberatungsstellen sind ausschließlich im Bereich der Gesundheitshilfe tätig und werden somit auch durch den Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe im Kreis Wesel finanziert. Sie bieten vor- und nachsorgende Hilfen für Erwachsene, also Personen ab 18 Jahren an, bei denen Anzeichen für eine Abhängigkeitserkrankung durch legale stoffgebundene oder stoffungebundene Süchte bestehen sowie für deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen. Zu den legalen stoffgebundenen Süchten zählen hauptsächlich Alkohol, Medikamente und Tabak. Unter stoffungebundenen Süchten wird überwiegend Glücksspielsucht und Mediensucht summiert. Die praktische Arbeit der Beratenden umfasst Einzelgespräche, Familiengespräche, Beratung zum Suchtmittel, den Konsequenzen des Konsums und den möglichen Hilfen zur Reduktion oder Abstinenz, insbesondere medizinische, therapeutischen Schwerpunkts. Ein wichtiges Instrument ist auch die Vermittlung zu weitergehenden Hilfen, die bei der Lösung der durch die Sucht entstandenen Problemen helfen können. Hier sind beispielsweise spezialisierte Beratungsstellen, Suchtfachkliniken, Reha-Einrichtungen und auch Selbsthilfegruppen gemeint. Neben den erkrankten Menschen selber werden auch Angehörige, das weitere soziale Umfeld und Interessierte beraten und informiert.

In allen Beratungsstellen werden neben Einzelgesprächen auch Gruppenangebote vorgehalten. Teilweise sind diese Angebote zielgruppenspezifisch wie z.B. eine Gruppe für Frauen oder eine Nachsorgegruppe, zur Erhaltung der, in der Therapie gelernten, Strategien.

Für die Kommunen im rechtsrheinischen Bereich hält der Kreis Wesel – Fachdienst Gesundheitswesen im Rahmen des sozialpsychiatrischen Dienstes eigenes Personal vor.

Insgesamt sind hier 3,71 Stellen für die Suchtberatung inklusive der Suchtprävention für Erwachsene ab 27 Jahren vorgesehen.

Für die linksrheinischen Kommunen wurden die o.g. Aufgaben an den Caritasverband Moers – Xanten e.V. übertragen.

Durch den Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe werden für die Beratung insgesamt 3 Fachkraftstellen bis zu einer maximalen Vergütung in Höhe der Entgeltgruppe S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst gefördert.

Zusätzlich erhält der Caritasverband Moers – Xanten e.V. seit dem 01.01.2017 pauschal 8.950 Euro jährlich für Personal- und Sachkosten im Rahmen der präventiven Arbeit.

2. Finanzierung:

2.1. Landesmittel:

Zusätzlich zur Förderung der tatsächlichen Personalkosten erhalten die Drogenberatungsstellen und die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Moers – Xanten e.V. jährlich 20.500 Euro Grundförderung, die für die Beratungsstellen Kamp-Lintfort, Moers und Wesel vom Land Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Für die Beratungsstellen in Dinslaken und die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. übernimmt der Kreis Wesel aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Grundförderung in Höhe 20.500 Euro als Ausfallbürge.

Trotz mehrfacher Bemühungen um eine Erweiterung/Anhebung der Förderungen ist es dem Fachdienst Gesundheitswesen nicht gelungen, weitere Förderungen durch das Land zu erhalten bzw. auch für die Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Dinslaken und die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Moers-Xanten e. V. die Übernahme der Grundförderung durch das Land zu erreichen.

Der Kreis Wesel als Träger der Suchtberatungsstelle für den rechtsrheinischen Bereich war bis 2016 für die Präventionsarbeit für erwachsene Suchtmittelkonsumenten im gesamten Kreisgebiet zuständig und hat hierfür 17.900 Euro Landesmittel jährlich erhalten. Nachdem die Fachkraftstelle Prävention nicht mehr nachbesetzt wurde, werden die Landesmittel für die Prävention seit 2017 hälftig aufgeteilt zwischen dem Kreis Wesel und dem Caritasverband Moers – Xanten e.V., so dass jede Beratungsstelle für den eigenen Einzugsbereich präventiv tätig ist.

2.2. zusätzliche Sachkostenfinanzierung:

Die Drogenberatungsstellen sind jeweils in Zuordnung zu einem kommunalen Jugendamt eingerichtet worden. In den einzelnen Kommunen gibt es zusätzliche Vereinbarungen zur Übernahme der in den Drogenberatungsstellen entstehenden Sachkosten. Diese sind sehr individuell gestaltet und reichen von Pauschalbeträgen bis hin zu prozentualen Anteilen der Personalkosten. Dennoch müssen durch die Träger der Beratungsstellen Eigenanteile in unterschiedlicher Höhe aufgebracht werden.

Der Caritasverband Moers-Xanten e.V. erhält durch die Träger der Jugendhilfe keine anteilige Finanzierung, da durch die Suchtberatungsstelle ausschließlich Aufgaben im Rahmen der Gesundheitshilfe durchgeführt werden. Der Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe übernimmt derzeit keine zusätzlichen Sachkosten, so dass ein jährlicher Eigenanteil aufzubringen ist.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung erhöht sich der Eigenanteil aller Beratungsstellen stetig.

3. statistische Daten:

Seit 2017 fertigen alle Sucht- und Drogenberatungsstellen jährlich ein einheitliches Berichtswesen mit vergleichbaren Daten an. Grundlage hierfür ist der sogenannte Kerndatensatz 3.0, der auch für die europäische Suchtberichterstattung relevant ist. Aus den einzelnen Jahresberichten erstellt der Fachdienst 53 einen Gesamtbericht, in dem die Veränderungen der Jahre dargestellt und evaluiert werden. Dieser dient dem Steuerungsgremium als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl zu bearbeitender Themen.

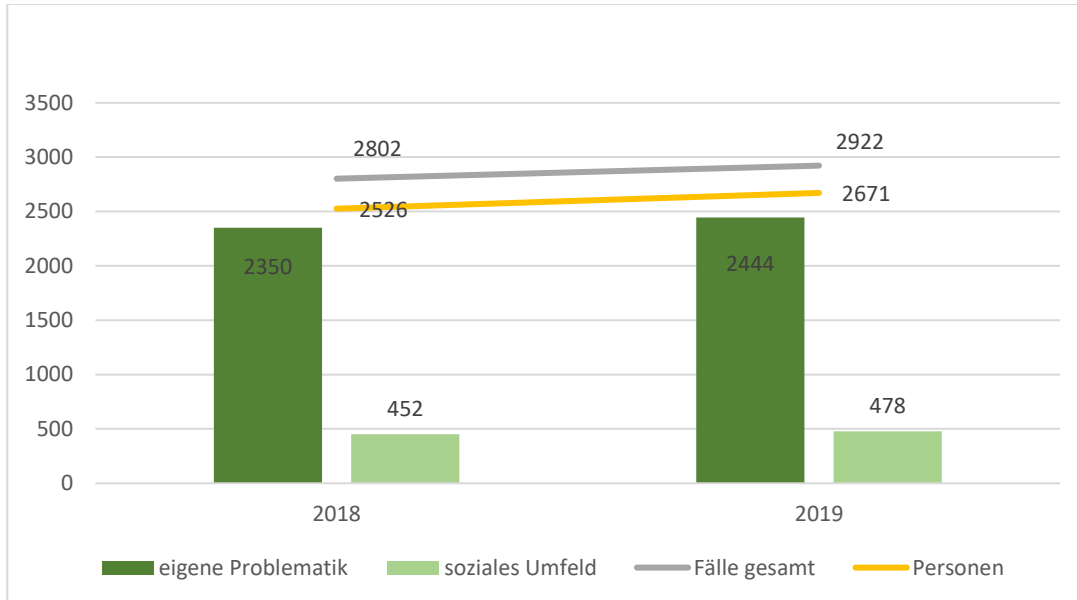
Im Folgenden werden einige Daten aus dem Gesamtbericht aller Sucht- und Drogenberatungsstellen auszugsweise dargestellt, um die Arbeit der Beratungsstellen in der Quantität vorzustellen. Für weitere Daten wird auf die Jahresberichte der einzelnen Beratungsstellen verwiesen.

3.1. Anzahl der Ratsuchenden

Die Zahl der Ratsuchenden in den Beratungsstellen nimmt jährlich zu.

Das Dokumentationssystem zählt bei den unterschiedlichen Auswertungen grundsätzlich sogenannte „Fälle“. Diese sind nicht mit jeweils einzelnen Personen gleichzusetzen, da das System eine Abmeldung von Betreuungen nach 3 Monaten ohne Kontakt vorsieht.

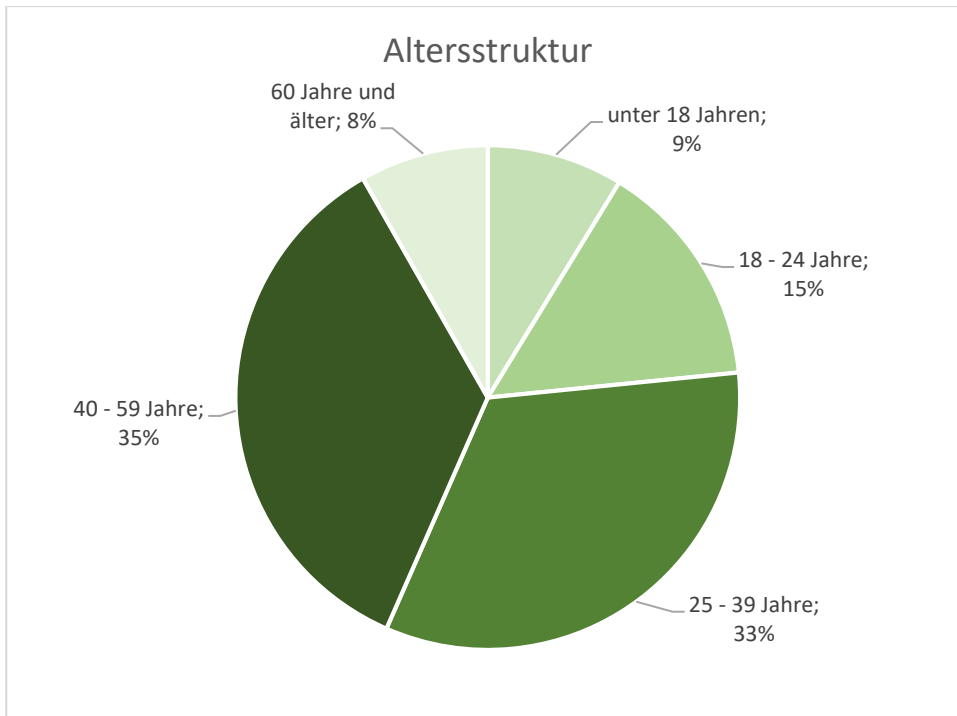
Anschließend erfolgt eine „Neuaufnahme“. Anhand der nachfolgenden Grafik sieht man die Entwicklung der letzten beiden Jahre und erkennt, dass rund 16 % der Betreuungen das soziale Umfeld der erkrankten Menschen betreffen.



Die Beratung der Fachkräfte umfasst Unterstützung in den verschiedensten Lebenslagen bei der Lösung suchtbezogener Probleme. Diese können körperlich, psychisch und/oder sozialer Natur sein. Hinzu kommen gemeinsame Gespräche mit dem sozialen Umfeld, Kriseninterventionen, Aufzeigen von weiteren Hilfemöglichkeiten, Vermittlung in weitergehende Hilfen, Rückfallvorbeugung, Abstinenzstabilisierung, usw.

3.2. Altersstruktur der Ratsuchenden

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersverteilung der Ratsuchenden.



Auch im Kreis Wesel zeigt sich die Tendenz, dass Ratsuchende älter werden. Durch die verbesserte medizinische Versorgung und psychosoziale Unterstützung verlängert sich die Lebenszeit der Betroffenen. Langjährig abhängigkeiterkrankte Menschen sind jedoch auch in der Regel im Alter auf Unterstützung angewiesen. Dadurch kommt es zu Nachfrage nach Wohnformen, die den Bedarf der chronisch erkrankten Menschen auch im höheren Alter decken können. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass langjährige Konsumenten häufig vorgealtert sind und klassische Pflegeheime nur selten auf die Bedarfe vorbereitet sind.

3.3. Hauptsuchtmittel

Die Suchtberatungsstellen werden überwiegend zur Thematik Alkoholabhängigkeit aufgesucht. Beratungen aufgrund von Medikamentenabhängigkeit oder Glücksspielsucht werden nur selten in Anspruch genommen. Dies liegt einerseits daran, dass diese weniger verbreitet sind und andererseits auch daran, dass es eher unauffällige Süchte sind, die durch das Umfeld und die Gesellschaft toleriert werden.

In den Drogenberatungsstellen wird hauptsächlich zu den Themen Cannabis, Amphetamine und Opiaten Rat gesucht. Trotz immer wieder neu aufkommenden Suchtmitteln bleiben die Nachfragen hierzu stabil.

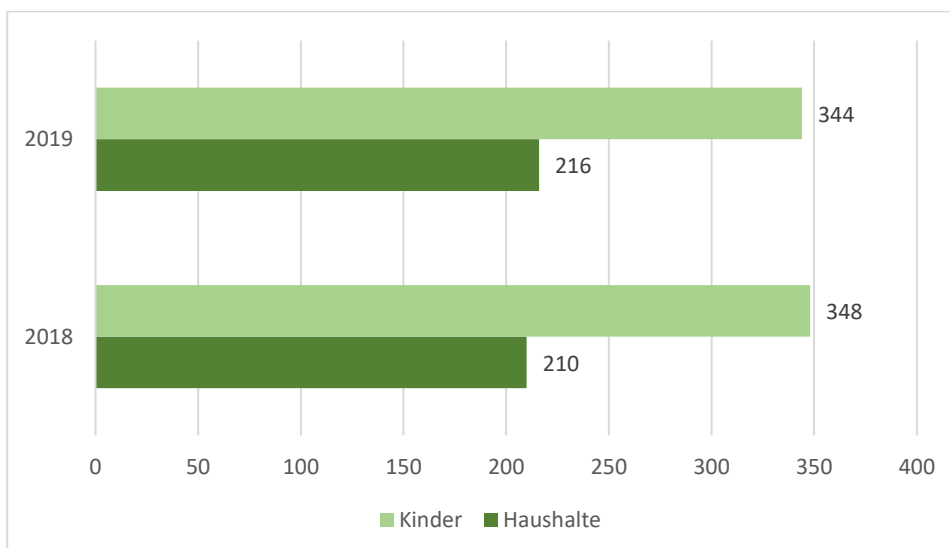
Zunehmend wird aus den Beratungsstellen berichtet, dass verschiedene Suchtmittel kombiniert konsumiert werden. Als Beispiel hierfür steht Cannabis- immer öfter in Verbindung

mit Amphetaminkonsum. Auch Tabak ist ein verbreitetes Suchtproblem, was jedoch gesellschaftlich anerkannt ist und somit weniger problembehaftet für die Konsumenten. Dennoch ist dies oft der Einstieg zu weiteren Suchtmitteln.

3.4. Anzahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern bzw. Anzahl der Kinder

Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen erfassen u.a. auch, ob minderjährige Kinder in den Haushalten der ratsuchenden erkrankten Menschen leben. Hier ist besondere Aufmerksamkeit durch die beratenden Mitarbeitenden gefordert, da die Kinder in suchtblasteten Familien besonderen Risiken ausgesetzt sein können.

Im Kreis Wesel sind 3 der 4 Drogenberatungsstellen (Kamp-Lintfort, Moers und Wesel) sogenannte FitKids Standorte. Hier gibt es schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Jugendhilfeträgern und den Beratungsstellen. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen an spezialisierten Fortbildungen zum Thema „Kinder aus suchtblasteten Familien“ teilgenommen. Die vierte Drogenberatungsstelle (Dinslaken) verfügt über eine gute Kooperation zum zuständigen Jugendamt und steht in regelmäßigem Austausch. Insgesamt lebten im Jahr 2019 in 216 Haushalten minderjährige Kinder. Laut der Statistik der Sucht- und Drogenberatungsstellen sind das insgesamt 344 minderjährige Kinder. Wenn die letzten Jahre betrachtet werden, leben in knapp 15 % der durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen betreuten Haushalte minderjährige Kinder.



3.5. zusätzliche psychische Beeinträchtigung

Zunehmend wird eine – neben der Abhängigkeitserkrankung – auftretende psychische Beeinträchtigung im Beratungssetting thematisiert. Nicht immer liegt auch eine gesicherte psychiatrische Diagnose vor. Dennoch stellt die zusätzliche Beeinträchtigung die Ratsuchenden und auch die Beratenden vor Herausforderungen. Das medizinische Versorgungssystem ist häufig noch auf einen der beiden Bereiche – Sucht oder psychische Erkrankung – spezialisiert. Oft sollen die Erkrankungen nacheinander bearbeitet werden. Dies ist jedoch in der Praxis kaum möglich, da eins zum anderen führt und in der Regel nicht nachvollziehbar ist, welche Problematik die primäre war.

Im Jahr 2019 stellten die Beratenden bei über 1500 Fällen eine zusätzlich zur Abhängigkeitserkrankung bestehende psychische Beeinträchtigung fest.

3.6. Psychosoziale Betreuung substituierter Opiatabhängiger

Die Psychosoziale Betreuung ist ein spezielles Angebot für opiatabhängig erkrankte Menschen, die sich in einer Substitutionsbehandlung befinden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 486 Fälle in diesem Zusammenhang betreut.

Die Substitutionsbehandlung ermöglicht chronisch opiatkonsumierenden Menschen, durch die in der Regel tägliche Gabe eines Ersatzstoffes mehr Teilhabe am Leben. Durch die Übernahme dieser ärztlichen Leistung in den Katalog der Krankenkassen wurde die Lebensqualität und die Teilhabemöglichkeit chronisch abhängigkeitserkrankter Menschen wesentlich verbessert. Sie hat das Ziel, das Überleben zu sichern, die gesundheitliche Situation zu stabilisieren oder sogar zu verbessern, die Teilhabe an der Gesellschaft und im Idealfall am Arbeitsleben zu ermöglichen und den Gebrauch anderer Suchtmittel zu reduzieren. Darüber hinaus kommt es durch die Substitution zur Entkriminalisierung, da der Verkauf, Erwerb und Konsum illegaler Drogen eingedämmt wird.

Die Psychosoziale Betreuung für substituierte Opiatabhängige im Kreis Wesel wird ausschließlich durch 2 Fachkraftstellen, verteilt auf die 4 Drogenberatungsstellen geleistet. Zu ihren Aufgaben gehört die Begleitung der substituierten Opiatabhängigen. Die Fachkräfte unterstützen bei allen Anliegen rund um die Wohnsituation, bei Behördenanliegen, der Schuldenregulierung, der Entwicklung suchtmittelfreier Tagesstruktur, bei Rückfallprophylaxe, zur Vermittlung zu weiteren medizinischen Hilfen wie Langzeittherapien, sozialen

Kontakten und bereiten ggf. gemeinsam den Ausstieg aus der Substitution vor. Dies sollte in enger Kooperation mit dem substituierenden Arzt stattfinden.

Im Kreis Wesel ist genau wie in vielen ländlichen Regionen die Versorgung mit substituierenden Ärzten schwierig. Es gibt leider nicht genug Ärzte, die diese Behandlung anbieten. Immer wieder führt das dazu, dass substituierte Opiatabhängige in andere Städte und Kreise für die Vergabe ausweichen oder Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Im Kreis Wesel wird die Vergabe aktuell an insgesamt 9 Standorten angeboten, von denen einer die JVA Moers-Kapellen ist, und ausschließlich Inhaftierte versorgt. Seit einigen Jahren gibt es – durch die kassenärztliche Vereinigung genehmigte – Großpraxen, die in Wesel und Moers zwischen 100 und 200 Patienten substituieren. Allerdings findet dies in jeweils sehr engen Zeitfenstern von etwa 60 – 90 Minuten statt. Dies führt zu einer Szenebildung, die mit erhöhter Rückfallgefahr, Dealen und gehäuftem Auftreten von Aggression und Gewalt einhergeht.

Da die Substitution eine medizinische Leistung ist, unterliegt sie der Kassenärztlichen Vereinigung. Hier haben in den vergangenen Jahren immer wieder Bemühungen seitens des FD 53 in Kooperation mit den Drogenberatungsstellen stattgefunden, mehr Ärzte zu akquirieren, die Vergabezeiten auszuweiten bzw. zu flexibilisieren um die Situation zu verbessern. Auch überregional gab es Bemühungen, diese Kassenleistung auch zu einer verfügbaren Leistung zu machen. Leider haben diese bisher nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

4. Prävention

Die präventive Arbeit ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen. Zielsetzung ist durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit auf die Gefahren und Risiken des Konsums hinzuweisen und somit die Entstehung einer Abhängigkeitserkrankung möglichst zu vermeiden.

4.1. Prävention durch die Fachkräfte in den Drogenberatungsstellen:

In den 4 Drogenberatungsstellen werden durch die Präventionsfachkräfte Angebote für Multiplikatoren und Endadressaten im Bereich Kinder und Jugendliche sowie deren Lebenswelten durchgeführt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen wie Fortbildungen, Fachtagungen und Messen (mit)organisiert. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte bei dem

Themen Cannabis, Tabak, Alkohol und Medien. Diese werden in der Steuerungsgruppe für den Kreis Wesel und regional in den Beiräten der einzelnen Beratungsstellen besprochen. Teilweise findet eine kreisweite Kooperation zwischen den Fachkräften statt, der überwiegende Teil der Angebote wird aber im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Beratungsstellen durchgeführt.

Hinzu kommen verschiedene Gruppenangebote, die für auffällig gewordene Erstkonsumenten von Substanzen entweder durch die Gerichte angeordnet oder empfohlen werden. Auch werden regelmäßig Elternabende zu verschiedenen Themen angeboten.

4.2. Prävention durch die Mitarbeitenden der Suchtberatungsstellen:

Bis 2016 war die Suchtberatungsstelle des Kreises Wesel für das gesamte Kreisgebiet zuständig. Ab 2017 wurden die Landesmittel für den Bereich Prävention in Höhe von 17.900 Euro hälftig an den Caritasverband Moers-Xanten e.V. weitergeleitet und somit die präventive Arbeit ebenfalls an die Zuständigkeitsgebiete gekoppelt. Suchtprävention wird im Bereich der legalen stoffgebundenen oder stoffungebundenen Süchte für Personen ab einem Alter von 27 Jahren angeboten. Hauptthemen sind hier Alkohol, Medikamente und Spielsucht. Neben offenen Beratungsangeboten wie beispielsweise im Rahmen einer Sprechstunde bei der Lebensmittelausgabe der Tafel, zählt hierzu auch die Intensivierung von Kontakten zu Hausärzt*innen, die häufig die erste Anlaufstelle bei Abhängigkeitserkrankungen sind. Auch werden thematisch ausgerichtete Fortbildungen oder Veranstaltungen organisiert.

5. weiteres Vorgehen

Die Sucht- und Drogenberatungsstellen arbeiten gemeinsam mit dem Fachdienst Gesundheitswesen und den örtlichen Jugendämtern daran, die Versorgung abhängigkeiterkrankter Menschen im Kreis Wesel zu optimieren.

Hierzu wird weiterhin regelmäßig die Steuerungsgruppe tagen, um dort gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen. Zielsetzung ist die Fortführung der begonnenen Standardisierung, damit alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Wesel unabhängig von ihrem Wohnort ein vergleichbares Angebot zur Beratung nutzen können.

III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT, Klimarelevanz):

Durch die Kenntnisnahmevorlage ergeben sich keine ressourcenrelevanten Auswirkungen.